



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Alsbach-Hähnlein
Herrn Hans Herrmann
Bickenbacher Str. 6
64665 Alsbach-Hähnlein

Initiative Umweltschutz Hähnlein Alsbach Sandwiese
c/o
Gerhard Zankl
Fraktionsvorsitzender
Waldstraße 4
64665 Alsbach-Hähnlein

Alsbach-Hähnlein, den 27.2.2014

28. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.3. 2014

hier: gemeinsamer Antrag zur Bauleitplanung „Im Kießling und Marienruhweg/Süd“



Sehr geehrter Herr Herrmann,

die Fraktionen der IUHAS und der SPD bitten um Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung:

Sozialdemokratische Partei Deutschland Ortsverein Alsbach-Hähnlein
c/o
Anke Paul
Fraktionsvorsitzende
Kirchstraße 44
64665 Alsbach-Hähnlein

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein beabsichtigt durch eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung südlich der Straße „Im Kießling“ und „Marienruhweg“ zu schaffen. Dafür beauftragt sie ein in Bauleitverfahren erfahrenes Planungsbüro, das im Vorfeld der Bauleitplanung eine Kosten-Nutzenanalyse durchführt.

Die Baugrundstücke sollen im Zuge eines noch durchzuführenden Baulandumlegungsverfahrens entsprechend den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans zugeschnitten und geordnet werden.

Geplant wird die baurechtliche Zulassung einer Häuserzeile parallel zur vorhandenen Straßenführung „Im Kiesling“ und soweit möglich südlich des Parkplatzes „Marienruhweg“.

Die Planung ist von der Art und Umfang so zu gestalten, dass auf ein Abweichungsverfahren vom Raumordnungsverfahren verzichtet werden kann.

Begründung:

Die Gemeinde hatte sich schon einmal mit der baurechtlichen Erschließung des Geländes südlich der Straße im Kiesling befasst. Frühere Aussagen des Regierungspräsidiums, wonach eine Bebaubarkeit problembehaftet ist, sollten in Anbetracht rückläufiger Einwohnerzahlen und der defizitären Haushaltslage durch eine konkretere Bauvorstellung der Gemeinde noch einmal aufgegriffen werden.

Durch die Herstellung der Bauleitplanung soll die Nachfrage nach Baugelände und der wirtschaftlichen Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur (Straßen Kanal, Leitungen für Gas und Wasserversorgung sowie Telekommunikation) Rechnung getragen werden.

Die Gemeinde setzt damit den Weg, einseitige bebaute Straßen(siehe Rhein und Mainstraße im OT Sandwiese) einer Bebauung zuzuführen, fort. Die Grundstückslage „Im Kiesling“ und „Marienruhweg“ lässt erwarten, dass das Baugelände, d.h. auch die der Gemeinde zufallenden Flächenanteile, zügig und rentabel für den Gemeindehaushalt vermarktet werden können.

Der Planbereich soll 5 ha nicht überschreiten und damit ermöglichen, auf ein förmliches Abweichungsverfahren zum Raumordnungsplan zu verzichten. Dass in Alsbach-Hähnlein Wohnbedarf besteht ist unbestritten. Offen ist, wo die Baumöglichkeiten geschaffen werden. Eine Verlagerung von Bauerwartungsland, z.B. westlich des Hinkelsteins an den Südrand der Gemeinde erscheint prüfenswert.

Weitere Begründung mündlich.

Für die IUHAS-Fraktion

Gerhard Zankl

Für die SPD-Fraktion

Anke Paul